

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Aknter Aliswirkung füchtiger Nachleute herausgegeben von Abilh. Gramm. — Akedaction: Louis Bacobs in Samburg. Akedaction und Axpedition: Abilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Infertionspreis pr. dreigespaltene Petitzeile ober beren Raum 20 4. Die "Neue Tischler = Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 185 A, unter Kreuzband al. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Ratalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämmtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Fiir Auzeigen Arbeitsmarkt betr., werben 10 & pr. Zeile berechnet.

Die Bedentung der Arbeiter=Organisation.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die fachgewerkschaftlichen Vereinigungen wieder einmal unter dem Drucke der reactionären Strömungen zu leiden haben, kann nicht genug darauf hingewiesen werden, von welcher Bedeutung die Organisation der Arbeiter für die sociale Entwickelung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse tst. Die "Breslauer Volksstimme" bringt über diese Frage folgenden beachtenswerthen Artikel, dem wir am Schluß noch einige Bemerkungen hinzufügen. Das genannte Blatt schreibt:

"Die allgemeine Bedeutung der Arbeiter= Organisationen ist zweifelsohne Denen, die sich so fehr gegen dieselben ereifern, gar nicht bewußt; sonst unterbliebe wohl mancher Schritt gegen sie. Zunächst gilt es festzustellen, daß die Coalition der Arbeiter der präciseste Ausdruck der Arbeiter=. frage ist. Ihre nächste Bedeutung für die Arbeiter= frage besteht barin, einen bestimmten Gegendruck auf die in den verschiedensten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Institutionen verkörperten destruc= tiven Tendenzen bes Capitalismus auszuüben. Das geschieht hauptsächlich durch directe Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsbedingungen im Interesse ber Arbeiter und durch Regelung von Arbeits= angebot und Nachfrage, sowie überhaupt durch alle diejenigen Maßnahmen, welche gegen die Ab= hängigkeit des Arbeiters von der capitalistischen Willfür gerichtet sind; ferner burch propagandistische Thätigkeit zu Gunften einer nachbrücklichen und allumfassenden Socialreform.

Die weitere und bleibende Bedeutung der Arbeiter-Organisation liegt darin, daß sie mit Bewußtsein — ausgehend von der Genoffenschafts= idee — nach der Umgestaltung der wirthschaftlicen Ordnung im Sinne ber Socialgerechtigkeit strebt. Es gilt, die auf der Arbeit überhaupt beruhende und durch die berufsgenossenschaftliche Thätigkeit garantirte Gleichheit der Lebensbedingungen zu er= ringen, welche Emile de Lavelene ganz richtig als ein unabweisbares Correlat der politischen Gleich= heit unter einer höheren Gerechtigkeitsibee auffaßt. "Der oberste Grundsatz ber Gerechtigkeit: Jeder nach seinen Werken" — so sagt er — "muß zur Wahrheit gemacht werden und zwar in der Weise, daß das Eigenthum wirklich das Resultat der Arbeit ist und daß das Wohlbesinden eines Jeden im richtigen Verhältniß steht zu seiner Mitwirfung am Werke ber Production."

Das Streben nach diesem Ziele, das ist, was Fr. Albert Lange "jenen Kampf gegen den Kampf ums Dasein" nennt, der mit der höheren geistigen Bestimmung des Menschen identisch ist. Dieser Kampf mag ja in Wirklichkeit ein unendlicher Proces sein, aber er hat seine endlichen Ziele, seine Friedensschlüsse und Siegesseste.

Aus neuen, relativ befriedigenden Zuständen mögen sich durch das in noch jo enge Schranken gebannte Naturgesetz neue Differenzirungen, neue Formen des Kampses ums Dasein ergeben, mit denen zukünstige Weltperioden zu rechnen haben; allein die gegenwärtig dominirende Form sindet ihren bestimmten Abschluß in der freien genossersschaftlichen Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Consequenzen.

Da sind denn die Ausbildung der Fähigkeit genossenschaftlicher Verwaltung, die Gewöhnung an Disciplin, an Eintracht und Zusammenwirken, die Einübung in eine freie Örganisation, wie die Ars beiterverbindungen dazu Gelegenheit bieten, höchst wichtige Zielpunkte einer vorbereitenden Thätigkeit."

Mit diesen Ausführungen ist hauptsächlich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus die Bedeutung der Arbeiterorganisation nachgewiesen worden. Wir wollen des Weiteren noch furz barauf hinweisen, wie in der Praxis verfahren werden muß, um eine solche Organisation zu bilden, die auch in Wirklichkeit die vorhin angegebenen Aufgaben und Ziele anzustreben vermag. Hierbei tritt in erster Linie die Frage an uns heran: "Wie sollen wir uns organisiren?" Um bieses leicht zu begreifen, braucht man sich nur zuerst die Frage vorzulegen: "Warum organisiren wir uns?" Wir organisiren uns, um zunächst unfere materielle Lage zu heben durch Erzielung besserer Lohn= und Arbeitsverhältnisse; wir organisiren und ferner, um uns gegen jebe Unterbrückung seitens unserer Arbeitgeber zu schützen u. j. w. Zu biesem Zweck sollten sich bie Arbeiter einer jeden Fabrik, wie überhaupt einer jeden Arbeitsstätte, unter sich und dann, je nach dem Gewerk, am Ort zusammen zu einem Berein vereinigen. Ift dieser erste Schritt gethan, sowie bie innere Einrichtung eines folchen Bereins fest geregelt, und man will bann etwas thun jur Besserung der Lage, so wird man auch bald erfennen, daß es praktisch und nothwendig ift, mit den Berufsgenossen in anderen Städten in Ber= bindung zu treten. Auf biese Weife wird man sich Kenntniß verschaffen über bie bortigen Berhältnisse, wie z. B. über die Länge ber Arbeit&=

zeit, die bezahlten Löhne, die Zahl der Arbeitslosen u. s. w. Erst wenn man hierüber genau unterrichtet ift, wird ein solcher Verein im Stande sein, zur richtigen Zeit die richtigen Forberungen zu stellen und auch durchzusetzen. So entsteht stufenweise auf ganz natürlichem Wege die nationale Organisation der verschiedenen Gewerbe. Durch diese wird aber verhindert, daß die Arbeitgeber bei Arbeitseinstellungen Arbeiter aus anderen Städten beziehen können; die genügende Unterstützung bei Arbeitseinstellungen wird ermöglicht, mit einem Worte, die Macht ber Vereinigung wird auf diesem Wege immer mehr verkörpert. Diese Taktik ist die einzig richtige, um eine fest= geglieberte Organisation zu schaffen; sie ist auch schon so alt, wie überhaupt die Gewerkschaften existiren, boch bleibt sie stets neu und muß den Arbeitern immer wieder ins Gedächtniß gerufen werden.

Freilich läßt sich der Weg zu einer guten Organisation weit leichter auf Papier aufzeichnen. als in Wirklichkeit ausführen, zumal in unserm lieben Deutschland, wo der gewerkschaftlichen Bewegung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Nicht allein, daß eine große Anzahl von Bereinen durch die Verschiedenartigkeit der Vereinsgesetze behindert ift, sich einem Großen und Ganzen anzuschließen, so hat man auch in jüngster Zeit die Cristenz solcher Bereine in Frage gestellt, welche nur als Localvereine gelten konnten. Selbst= verständlich ist der Druck, welcher auf die Organi= sation ausgeübt wird, ein Hemmschuh für die gedeihliche Entwickelung berselben; sehr leicht tritt hierdurch eine Unficherheit in den eigenen Reihen ein, namentlich unter ben jüngeren Collegen, welche ben Stürmen noch nicht so gewachsen sind, wie die älteren. Und bennoch sollte gerade das Bor= gehen aller herrschenden Classen gegen die gewerkschaftlichen Bewegungen den Arbeitern die Augen darüber öffnen, daß unsere auf gesetlichem Boben errichteten Arbeiter-Organisationen doch das Wohlergehen ber Arbeiter herbeizuführen im Stande sind, wenn man ihnen die freie Bewegung giebt, welche zur gedeihlichen Entwickelung nothwendig ist. Aber gerabe weil bies nicht im Interesse ber besitzenben Classen liegt, fürchtet man die freien, selbstständigen Arbeitervereinigungen und sucht sie nach allen Seiten zu unterbrücken. In bieser Wahrnehmung liegt aber eine weitere Bebeutung ber Organisationen, die alle Arbeiter veranlagen follte, überall ba, wo es irgend angängig sein

kann, auf gesetzlichem Bege für die gewerkschaft= liche Organisation zu agitiren; zu Tausenben sollten die Arbeiter ihren Vereinigungen zuströmen und zu ber Einsicht gelangen, daß sich ihre materielle Lage nur dauernd verbessern kann durch Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Berhält= nisse. Diesen Proces zu vollziehen wird das Ziel der Arbeiter-Organisationen sein; die Arbeiter felbst aber follten es für ihre heiligste Pflicht halten, daß dieses Ziel nicht in unabsehbare Ferne gefchoben wird.

Gewerbe und Annftgewerbe.

(தேழ்புத்.)

Mit der Verfeinerung der gewerblichen Arbeiten nun bilbeten sich ganz neue Gewerkschaften — es entstand das Kunsthandwerk oder das Kunstgewerbe. Streng genommen ist bas lettere fast eben so alt, wie die Gewerbe überhaupt, benn mit dem Beginn der Gewerbsthätigkeit ift die Berfeinerung der Producte stets Hand in Hand ge= gegangen, und man kann wohl sagen, daß mit dem Menschen felbst schon bas Bebürfniß geboren wird, Alles, was er an und um sich hat, zu ver= schönern und zu verbeffern. So kann denn an und für sich jeder einem menschlichen Zwecke dienende Gegenstand Formen annehmen, durch welche er in bas Gebiet bes Kunftgewerbes gehört.

Die Weberei und die Töpferei aber waren es, an denen sich der erwachende Formensinn zuerst übte und an deren Erzeugniffen die ersten Ber-

Bierungen angebracht murden.

Bis or kaum einem Jahrzehnt nahm unter all den verschiedenen Nationen der Gegenwart Frankreich unbestritten die oberfte Stelle im Kunftgewerbe ein und in vielen Zweigen beherrscht es noch heute den großen Weltmarkt. Je mehr nun wachsame Sachkenner anderer Länder die Ueberlegenheit Frankreichs bemerkten — leider geschah dies in unserem beutschen Vaterlande sehr spät — um so lebhafter mahnten und spornten sie das heimische Gewerbe zum Wetteifer an. Und in der That kommt es vor Allem darauf an, daß Geschmad und Berständniß einer Nation geweckt und entwickelt werden, damit das selbstständige Handwerk nicht von der wohlfeilen Massenproduction und Maschinenthätigkeit völlig aus dem Felde geschlagen wird, wie wir dies nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen continentalen Ländern geraume Zeit zu beklagen hatten und zum Theil noch haben.

In der Hauptsache find die Gewerbemuseen Bahnbrecher zum Besserwerden gewesen, seit deren Entstehen zu Anfang der fünfziger bis Ende der sechsziger Jahre ber eminente Ausschwung unseres Industrielebens und Kunstgewerbes zu verzeich=

nen ift.

Hente besitzen alle größeren Städte eine solche Pflanz- und Pflegestätte des Kunsthandwerks, und Berlin, Kürnberg, Dresden, Karlsruhe, Stuttgart, Beimar, Hamburg, Bien, Roskau, Pest, Railand. Brunn u. a. m. wetteifern mit einander, das wieder gut zu machen, was unsere Borfahren in langem Zeitraume vernachlässigt haben.

Durch die Biedervorsührung der besten alteren fünstlerischen und funstgewerblichen Erzeugnisse aber ift ungeheuer viel gewonnen worden, weil gang besonders dadurch die Selbsiständigkeit des Stils die beste und sicherste Pslege erhalten hat, und so besteißigen sich benn die Ruseen haupt= sachlich mit der Herbeischaffung und meist unent= gettlichen Auflassung von Kunstgegenständen aus ben verschiedensten Landern und Zeiten, insbesondere der althellenischen Classicität, der Renaissance, der Gothif zt. Bon besonders hohem Werth aber ift der Zeichnenunterricht in den Bolfsichulen, und war nicht blos im Interesse für das Kunsigewerbe,

fondern gur Stärfung und Kraftigung ber Ginbrude ber Außenwelt, die wirklich verloren zu gehen brohen unter bem vielen Lefen und Schreiben, ben Hauptzielen der modernen Bädagogik.

So besteht benn nun die Hauptanfgabe ber Gegenwart hanptsächlich barin, das aus den zünft= lerischen Banden befreite Handwerk immer mehr jum Kunstgewerbe überzuführen und insbesondere bahin zu streben, baß von den jungeren Generationen in den Werkstätten guter Meister die praftische Uebung bes Handwerks wieder erlernt wird und überall zu Ehren kommt, daß aber die Pfusch= arbeit, wie sie die siebziger Jahre auf ben Markt warfen, wieder von der Bildfläche aller Gewerbs=

thätiakeit verschwindet.

Neben ben Museen für Kunst und Industrie aber treten die Nachschulen helfend und fördernd mit ein, jenen technischen und wissenschaftlichen Grund legend, ohne welchen nie gute Meister heranwachsen können. Mit der steigenden Cultur steigen aber auch die Bedürfnisse und die Ansprüche, und so muffen alle Betheiligten bemüht fein, unaufhaltsam vorwärts zu schreiten auf bem Gebiete des Gewerbes und Kunstgewerbes. Nicht einmal ein Stehenbleiben auf dem derzeitigen Standpunkte darf eintreten, denn Stillstand wird immer und ewig Rückschritt sein. Dabei möge aber vor einem Fehler gewarnt werden, welcher dem Gewerbe sowohl als dem Kunstgewerbe des französischen Volkes verderblich geworden ist, nämlich das Jagen nach Neuheiten, wie denn auch wiederum anderer= seits nicht einem abstracten Doctrinarismus gehuldigt werden darf, welcher nur die mustergültigen Erzeugnisse der Vergangenheit berücksichtigt. Nicht blos die Eigenart der Werke vergangener Volker foll maßvoll wiederkehren in unseren gewerblichen und kunftgewerblichen Erzeugnissen, sondern es müssen noch vielmehr als bisher die nationalen Beziehungen mit den verschiedenen Stoffen und Formen verschmolzen werden. Trägt aber erst jeder Gegenstand das Wort "Deutsch" auf dem Gesicht, dann ist das Ziel erreicht, welches anzustreben die erste und heiligste Pflicht der ganzen deutschen Nation ist. Egon W.

Das Berfahren bei Unfällen nach dem Unfallversicherungsgesetz.

Die Unfall-Berficherungs-Gesetzgebung hat nicht nur einen neuen, bisher ganz unbekannten Instanzenzug geichaffen, sondern auch Fristen festgesetzt, innerhalb welcher die Ansprüche bei Bermeidung des Berluftes berselben geltend zu machen find.

Die Renheit der Sache und noch mehr die Bichtigfeit derselben lassen es dringend erscheinen, den In-Ranzenzug des Unfallgesetzes sich recht klar zu mochen. Daß an Unflarheit hierüber nicht blos Privatleute, sonbern selbst Behörden und Bertreter (wie Anwälte u. dgl.) ber Berletten leiden, erklärt das Reichsversicherungsamt aus freien Studen.

Gewöhnlich wenden sich dieselben in ihrer Rathlofigkeit sosort an die letzie Instanz, das Reichsversicherungsamt in Berlin, bedenken jedoch nicht, daß dieses gar nicht besugt ist, ihre Angelegenheiten zu ordnen und an führen, das fie fich vielmehr durch die Bergögerung des Beschreitens des richtigen Justanzenweges empfindliche Rachtheile (Berfäumung der Frift) zuziehen können.

Um diesem Nebelstande vorzubeugen, hat das Reichs. bersicherungsamt zu Berlin diejenigen allgemeinen Ansführungen zur Rachachtung publicirt, welche es auf die falsch augebrachten Eingaben bisher zu erwidern pflegte. Da in ihnen eine übersichtliche und angerdem amtliche Belehrung über das Berfahren bei eingetretenen Unfällen enthalten ift, jo wollen wir ihnen darch Abdruck eine größere Berbreitung geben. Behörden wie Berficherte finden darin die nöthige Anleitung, um die Sache nicht durch Formsehler zu schädigen.

I. Angemeines.

1. Gegen Berufsgenoffenichaften fonnen Entschadigungsansprüche nur erhoben werden, wenn durch einen Betriebsunfall eine auf Grund des Unfollversicherungsgeseiges vom 6. Juli 1884, beziehungsweise bes Ausdehnungsgesetzes vom 28. Rai 1885, versicherte Person getöbtet ift oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Bochen jur Folge hat. Bei einer Erwerbeunfabig-

feit von fürzerer Dauer hat sich der Berlette an die Krankencasse, welcher er angehört, zu halten (§ 5 Mbs. 2 Biff. 1 u. 2 des Unfallversicherungsgeseiges, §§ I ff. des

Rrantenversicherungsgefeges).

2. Die Feststellung der Entschädigungen foll ohne Antrag der Berechtigten durch die dazu berufenen Organe ber Genoffenschaften (§ 57 a. a. D.) von Amtswegen bewirft werden, sobald die Thatsachen, melche den Entschäbigungsauspruch und seinen Umfang bedingen, feststehen (§ 58 a. a. O.), wosür meistens schon durch die nach §§ 53 bis 56 a. a. D. vorgenommene amtliche Untersuchung bie erforderliche Grundlage gewonnen fein wird.

3. Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschäbigung nicht von Amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Bermeibung bes Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls anzumelden (§ 59 Abs. 1 a. a. O.).

II. Anmeldestellen. a. Betriebe mit Mitglied Ifchein.

4. Bezüglich der Stelle, an welche solche Anmelbungen (Ziffer 3) zu richten sind, kommt es zunächst barauf an, ob fich ber Unfall, in Folge bessen ber Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe ereignete, für welchen ein Mitgliedschein von einer Berufsgenossenschaft ertheilt worden war. Ift dieses der Fall — worüber der Betriebsunternehmer Austunft geben kann - so hat nach § 57 Abs. 1 a. a. D. die Anmelbung des Entschädigungsanspruchs bei dem nach Maßgabe des Gesetzes (§ 57) ober Statuts zuständigen Genossenschaftsorgane (Genossenschaftsvorstand, Sectionsvorstand, Bertrauensmann) zu erfolgen. Welches Organ im einzelnen Falle zuständig

ift, wird zunächst bei bem Betriebsunternehmer zu erforschen, eventuell durch Nachfrage entweder bei dem Genoffenschafts- oder Sectionsvorftand oder bei dem zuständigen Vertrauensmann oder bei der Orts- beziehungs-

weise Polizeibehörde zu ermitteln sein.

Sollten diese Wege zu feinem Ergebniß führen, so empsiehlt das Reichsversicherungsamt den Entschädigungsberechtigten, bei der Ortsbehörde die Einholung einer amtlichen Auskunft seitens der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde über Namen und Wohnort des Vorsigenden des Genossenschaftsvorstandes zu erbitten.

Die unteren Verwaltungsbehörden sind diesseits durch Zusendung einer Nachweisung der Namen, Site und Bezirke der Berufsgenoffenschaften, der Sectionen und der Schiedszerichte, ferner der Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sectionsvorstände, sowie der Schiedsgerichte in den Stand gesett, eine folche

Auskunft zu ertheilen.

Der Entschädigungsanspruch ist sodann bei dem in vorstehender Weise ermittelten Genoffenschaftsvorstand anzumelben und letterer gleichzeitig zu ersuchen, die an ihn gerichtete Entschädigungs - Anmeldung, falls er nach bem Statut zur Entscheidung darüber nicht berufen sei, an den zuständigen Sectionsvorftand eventuell Bertrauensmann zur weiteren Beranlassung abzugeben.

5. Wegen den vom Genoffenschafts- beziehungsweise Sectionsvorstand oder Vertrauensmann zu erlassenden Bescheid, durch welchen die Entschädigung abgelehnt oder in einer der Ansicht des Entschädigungsberechtigten nicht entsprechenden Sohe festgestellt wird, steht dem letteren die Berusung auf schiedsrichterliche Entscheidung zu (§ 62 Abs. 2 a. a. D.).

Diese Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Borfigenden desjenigen Schiedsgerichts zu erheben, in deffen Bezirk der Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, belegen ist. Wer dieser Vorsitzende ist, muß in dem Bescheide angegeben sein (§ 62 Abs. 3

a. a. D.). b. Betriebe ohne Mitgliedsschein.

6. Greignete sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe, für welchen ein Mitgliedsschein von einer Berussgenossenschaft nicht ertheilt worden war, so hat die Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei der unteren Berwaltungs. behörde (gewöhnlich Polizeibehörde, Landrath) zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb belegen ist. Dieselbe hat ben Entschädigungsanspruch mittels Bescheibes zuruckzuweisen, wenn sie den Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, für nicht unter den § 1 a.a. D. beziehungsweise § 1 des Ausdehnungsgesetzes fallend erachtet; andernfalls hat fie die Feststellung der Genossenschaft, welcher der Betrieb angehört, nach Maßgabe der §§ 34—37 des Unfallversicherungsgesetzes herbeizusühren, und nachdem diese Feststellung ersolgt ist, den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem zuständigen Vorstande zur weiteren Beransaffung zu überweisen, auch bem Ent**jájábigungsberecht**igten hiervon **jápriftlið, Rachric**ht zu geben (§ 59 Abs. 4 a. a. D.).

7. Gegen den Bescheid der unteren Berwaltungsbehörde (Ziff. 6), durch welchen der Entschädigungsanspruch aus dem Grunde abgelehnt wird, weil der Betrieb, in welchem

sich der Unfall ereignet hat, für nicht versicherungspflichtig erachtet wird, fteht dem Berlegten und feinen Sinterbliebenen die Beschwerbe an das Reichsversicherungsamt gu. Diefelbe ift binnen vier Wochen nach der Buftellung bes ablehnenden Bescheides bei ber unteren Berwaltungsbehörde einzulegen (§ 62 Abs. 1 a. a. D.).

c. Das Ausbehnungsgefes vom 28. Mai 1885.

8. Das Geset über die Ausdehnung der Unfallund Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ist bisher nur für die im § 1 Biff. 1 beffelben bezeichneten Betriebe,

ben gesammten Betrieb ber Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe ber Marine- und Heeresberwaltungen, und zwar einschließlich ber Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werben,

seinem vollen Umfange nach in Rraft getreten.

Auf Unfälle, welche sich in den vorgenannten Betrieben vom 1. October 1885 an ereignet haben, finden die oben unter Nummer 1-7 wiedergegebenen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Feststellung der Entschädigungen bei den Reichs- und Staatsbetrieben zunächst durch bie — den unteren Verwaltungsbehörden diesseits gleichfalls bekannt gegebenen — Ausführungsbehörden erfolgt, bei benen ber Entschädigungsanspruch anzumelden ist (§ 1, § 2 Abs. 3, §§ 3, 7, 8 und 10 bes Ausbehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885).

An die Schreiner und Berufsgenoffen Deutschlands! Collegen, Arbeiter!

Durch die Berichte der Arbeiterzeitungen werdet Ihr bereits informirt fein, daß wir mit unsern Meistern schon fechs Wochen in Unterhandlungen stehen betreffs Ginführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Alle Versuche, welche von unserer Seite gemacht wurden, um unsere gerechten Forderungen auf gutlichem Wege durchzuführen, find gescheitert; die Meister scheinen uns den Kampf aufdringen zu wollen, da sie unsere Forderungen doch als gerecht anerkennen; ferner berfprachen einige Meifter uns Beitrage gum Strife. Sie fagten uns, wir follten bafür forgen, daß andere Gewerbe, z. B. Maurer und Zimmerleute, die zehnstündige Arbeitszeit erhielten, dann würden sie uns biefelbe ohne Beiteres bewilligen. Bu biefer Aufwiegelung haben wir uns nicht bewegen laffen, fondern wir bestehen auf unserer Forderung; lettere ift auch schon von acht Meistern bewilligt, welche insgesammt vierzig Arbeiter beschäftigen, worans zu erseben, daß unsere Forderung gerecht ist. Es arbeiten hier etwa 320 Gefellen. Wir hatten unsere Forderung, um friedlich zu unterhandeln, auf 101/3 Stunde reducirt; da uns aber der Obermeifter der Innung erklärte, auf feine Unterhandlungen mehr einzugehen, hielten wir an der zehnstündigen Arbeitszeit fest. In den andern Geschäften wurde gestern fast überall gefündigt, und glauben wir, daß ber Sieg unser wird. Collegen! Unterftüt uns nach Kräften, indem Ihr ben Zuzug streng fern haltet und uns auch materielle Unterstützung zusendet. Wer schnell giebt, giebt'doppelt! Alfo thue Jeder feine Pflicht, damit unfer Sieg der Organisation zur Ehre gereicht.

Mit collegialischem Grug

Die Commiffion ber Schreinergesellen in Freiburg i. B.

Briefe und Gelber find gu fenden an den Schreiner Rlaiber, Grunwälderstraße 12.

Bereine und Berfammlungen.

Weimar. Durch eine Reihe von Zeitungen geht gegenwärtig folgende Annonce: "Tüchtige Tischler finden dauernde Arbeit bei C. Bod in Blankenhain bei Weimar." Vor Allem wollen wir constatires, daß eigentlich gar kein Mangel an Tischlern hier ist, ebenfalls kann auch dauernde Beichäftigung nicht gesichert werden. Die Galanteriemaaren-Fabrif von C. Bod, Inhaberin Frau Bod, beschäftigt in gunstigster Zeit 20 Tischlergesellen und 6 Madchen, welche poliren. Der Berdienst der Tischler beträgt in der Zeit vom Herbst bis furz vor Weihnachten bei einer Arbeitszeit von 14-16 Stunden täglich, davon 11 Stunden im Geschäft, die übrige Zeit in der Mitte der Familie bei Laubsäge-Arbeit, pro Woche 14—16 M. Seit Renjahr dieses Jahres mußten sich die dort arbeitenden Tischler eine Ginschränkung der Arbeitszeit gefallen laffen, bis dieselbe zu Oftern auf 8 Stunden täglich gesunken war; außerdem wurde nur 4 Tage wöchentlich im Geschäft gearbeitet, wodurch sich der Verdienst auf 6-7 M reducirte. Zwei Tage in der Woche hatte man den Tischlern gelaffen zum hoizlesen für den Binter. Diefes ift aber noch nicht einmal gestattet, benn es konnte babei ein armer arbeitsloser Arbeiter einem Aurgast begegnen, was gewiß sehr unangenehm ware. Blankenhain ist nämlich Kurort (speciell für Entfettung). Dag unter folden Umftänden die Existenz gesährdet ift, saben die Arbeiter endlich ein

und stellten ber Firma Bod ihre Lage bor; aber trop zweimaliger brieflicher Mittheilung ohne Erfolg. Die Antwort des Buchhalters Langeberg, eines unter den größ. ten Entbehrungen aufgewachsenen Stadtfindes, war: "Denkt Ihr vielleicht, weil Herr Bod tobt ift, konnt Ihr die herren ber Frau Bod gegenüber fpielen, baraus wird nichts." Gedacht hat er wohl dabei, das beforge ich und mein Compagnon. Denn diefe Herren bekommen mehr Thaler als die Arbeiter Mart, aber für mas? Durch dieses Gebahren sahen sich sechs Tischler genöthigt, in Weimar Arbeit zu suchen, was ihnen auch burch Bermittelung des Fachvereins gelang. Mehrere haben wieder Arbeit in ber Sabrit bekommen, aber nur unter ber Betheuerung, daß sie sich an der Berschwörung nicht betheiligt haben. Tropbem befinden sich noch fünf auf Antwort wartenbe Collegen am Ort, welche durch die Berhältnisse gezwungen find, ben Banberftab in ber Ede fteben zu laffen. Befonders für einen und zwar den alteften Arbeiter ber Firma möchten wir Frau Bod bitten, denselben mit in ihr Gebet einzuschließen, daß ber himmel ihm die Qualen der Entbehrungen nicht allzusehr möge fühlen laffen. Bum Schluß noch einige Worte für ben Geschäfts. reisenden der Firma C. Bod: Geben Sie gefälligst Ihrem Geschäfte nach und nicht Denen, die aus Noth und Sorge ber Fabrit den Rücken gewendet haben; verschonen Sie deren Meifter mit Ihren Berleumdungen, so etwas erwartet man bon einem bewußten Arbeiter nicht, geschweige benn gar von einem herrn, ber fich zur Elite Blankenhains zählt.

Hannover. Auf ber Tagesordnung der heutigen Mitglieberversammlung standen die Artikel aus Mr. 19; 21, 22 und 23 der "Neuen Tischler-Zeitung", Organisation für die Tischler Deutschlands betreffend, und fand darüber eine fast zweisründige Debatte statt. Hauptfächlichster Grund hierzu war ber Passus aus Rr. 21, wo es heißt: Die heutigen Verhältnisse scheinen bieser Behauptung zu widersprechen, weil bisweilen gut bezahlte Arbeiter u. f. w. Es glaubten einige Mitglieder, hierdurch seien alle gut bezahlten Arbeiter beleidigt; ferner find dieselben mit der Einrichtung ber heutigen allgemeinen Organisation nicht zufrieben und find der Meinung, bie hohen Beiträge hielten viele Collegen zurück, berselben beizutreten. Durch diese Leute wird bann bas, mas fie früher felber mit geschaffen haben, untergraben, ohne daß vorher etwas Befferes an deffen Stelle gesetht ift. In der fehr animirt geführten Discufsion wurde festgestellt, daß College Rloß mit dem oben Angeführten bas Richtige getroffen; daß die heutigen Berhältnisse es mit sich gebracht batten, daß die Schwifwedeleien u. f. w. (wie ein Rebner fich ausdrückte), bes Meifter ? befter Gefelle zu fein, so um fich gegriffen habe. Des Weiteren wurde ausgeführt, daß nicht die hohen Beiträge die Collegen vom Berband gurudhielten, und barum berselbe an Mitgliederzahl abgenommen habe, sondern der Mangel an Bewegungsfreiheit, die Ausnahmestellung ber Arbeiterorganisationen unter ben heutigen Gesetzen und die Behinderung seitens der Behörden, tem Berbande beizutreten. Ginige Redner forderten die Mitglieder auf nach allen Seiten bin für den Berband einzutreten. Menn augenblidlich ein Rudgang zu verzeichnen fei, so murden auch mohl andere Beiten kommen, wo es wieder beffer gehe. Als Beispiel wurde angeführt, aus welch kleinen Anfängen die Central-Kranken Caffe ber Tijdler entstanden, mit welchen Schwierigkeiten dieselbe gu fampfen gehabt und wie groß bieselbe heute baftebe. Schließlich murbe eine Rejolution eingebracht und fast einstimmig angenommen. Diefelbe lautet: Die heute, am 3. Juli, tagende Mitglieder-Berfammlung bes Fachvereins der Tifchler erflärt fich mit den Artifeln des Berbandsvorfigenden voll und gang einberstanden. 3. A.: C. Dieterich, Schriftführer.

Hamburg. Db die Hamburger Tischler noch existiren? So hötten die auswärtigen Collegen alle Urfache zu fragen, weil erstere lange Zeit im Fachorgan nichts haben von sich hören lassen. Es hat dies wohl hauptsächlich seinen Erund darin, daß der Fachberein unter dem Drud der großen Maffe in seiner im vergangenen Berbst stattgefundenen Generalversammlung veranlaßt wurde, aus dem Berbande auszutreten. Die Ursache hierzu war, die große Mehrzahl der hiesigen Tischler, welche absolut nicht in den Berein hineinzubringen war, ber Organisation zugänglich zu machen, und dies konnte nur geschehen, wenn der Berein sich in einen Localverein umgestaltete. Ob sich hierfür nicht doch noch ein anderer Weg finden ließ, zumal der Fachverein in gesethlicher Beziehung feine Urfache hatte, diesen Schritt zu thun, soll für heute dahingestellt bleiben. Unbestreitbar ift, daß die Vorbereitungen zu der Bewerkstelligung bes Austritts zu recht unliebsamen Erörterungen Anlaß gaben baburch, daß sich Berbands- und Localorganisation gegenüberstanden. Lettere trug benn auch den Sieg bavon und zwar badurch, daß sich in Folge reger Agitation turz vor der Generalversammlung eine größere Maffe in den Berein als Mitglieder aufnehmen ließ und nun in besagter Bersammlung für ben Austritt stimmie. Das Resultat der Abstimmung war 132 gegen und 146 Stimmen für den Austritt; gewiß tein jo gunftiges

Resultat, wie wohl einerseits erwartet wurde. Nichtsbestoweniger hatte sich der längst vorbereitete Act volljogen, ber längst gehegte Bunsch ber Dehrzohl ber Samburger Tischler war erfüllt, sie konnten nunmehr in die Organisation eintreten. Die Verhandlungen in den späteren Bersammlungen nahmen nunmehr unter bem Borfit bes Herrn Dooje immer mehr einen ruhigeren Charafter an, war boch bas Streitobject beseitigt, welches zu manchen personlichen Reibereien Anlaß gegeben hatte. Seit diefer Beit und noch jest hat sich der Berein hauptfächlich mit der Lage der gewerblichen örtlichen Berhältnisse im Tischlergewerbe eingehend beschäftigt, sowie die innere Organisation immer mehr auszubauen versucht. Belches Resultat nach dieser Richtung hin erzielt ist und wie fich die Organifation überhaupt unter ben neuen Berhaltniffen gestaltet, foll in einem späteren Bericht mitgetheilt werden. Erwähnt sei hier noch, daß Herr Doofe sein Amt als Borsitzender niedergelegt hat und an dessen Stelle Herr Sorgenfrei in einer gahlreich besuchten Bersammlung gemählt wurde. Zugleich ist hier noch enzusühren, daß als zweiter Borsigender Berr Jacobs in der jungft ftattgefunbenen Generalversammlung mit großer Majorität wiebergewählt wurde. Dies ift wohl ein Beweis dafür, daß, obwohl hier nun ein Berbands. und ein Localverein besteht, die Tischler boch insgesammt im Princip einig sind, und nicht, wie theilweise die Anficht ift, zwei Parteien bilden. Gelbft bie Berren, welche fo febr gegen den Austritt agitirten, sind, obwohl sie die Verbandsinteressen nicht aus dem Auge laffen, eifrige Forderer ber neuen Organisation. Gerade biese letteren suchen benn auch Aues aufzubieten, die große Masse vor übereilten Schritten — wie bem Eintreten in eine Strifebewegung - gu bewahren, bevor nicht die große Masse einen festen Busammenhang bildet. Hat sich der Berein, wie vorhin erwähnt, vorwiegend mit den örtlichen Berhaltnissen beschäftigt, fo fand hier eine Abwechslung statt burch bie am 29. Juni abgehaltene Versammlung, in welcher Herr Jacobs über das Thema: "Wie verhalten sich die Innungen den Fachvereinen gegenüber" referirte. Die Bersammlung war von weit über 300 Mitgliedern befucht. Der Referent entledigte fich seiner Aufgabe in recht ausführlicher Weise, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. In der bem Vortrage folgenden Discuffion wurden die Ausführungen bes Referenten von allen Rednern voll und gang unterstütt. In berselben Bersammlung wurde weiter bie Sonntagsarbeit einer icharfen Kritit unterzogen und beichloffen, nach besten Rraften gegen dieselbe vorzugeben.

Bermijdtes.

- Wie wir erfahren, beabsichtigen die Schmiebe von Hamburg, Altona und Umgegend die Einführung ber zehnstündigen Arbeitszeit, Beseitigung ber Sonntagsarbeit, 50 pCt. Lohnzuschlag für nothwendige Uebergrbeit, sowie präcise Auszahlung bes Wocheniohnes jeden Sonnabend vom 12. Juli an zu erstreben. Da, wenn die Meifter biefe Forderung nicht bewilligen, die Arbeit eingestellt werben

foll, fo ist Buzug strengstens fernzuhalten.

leber Fenfter-Sebel-Bascules bringen die verfchiebenen Bauzeitungen mehrfache Aeußerungen, welchen wir Folgendes wörtlich entnehmen: "Wenn man in Leipzig die Hauptpromenade des Rosenthals passirt, fällt am Ausgange beffelben furg vor Gohlis ber Blid auf die prachtvoll gelegene, im Renaissancestil bom herrn Architekten Planer erbaute Billa des Herrn Niehaus. welche ben Endpunit einer herrlichen Perspective bildet. An den Fenftern dieser höchst praftisch und comfortabel eingerichteten Billa find die dem Herrn Wilhelm Dreffler in Leipzig patentirten neuen Fenster-Hebel-Bascules angebracht, functioniren vorzüglich und find so leicht und bequem zu handhaben, daß es wohl der Mühe werth erscheint, auf diese neue denkbar einfachste Conftruction der Fensterverschlüffe aufmertiam zu machen. Un der inneren Seite des Fenftersist nur der Handgriff mit der darunter eingelassenen Platte sichtbar. Wird der Handgriff, womit der haten fest verbunden ift, gehoben, fo breht fich ber haten zwischen ben Baden in einem Drenpunkt und zieht sich infolge beffen mit der Spige aus dem im linken Flügelichenkel eingelaffenen Schliegbleche heraus, welches Alles burch eine Bug- und Handbewegung zugleich ftattfindet. Beim Berfcließen hat man ebenfalls nur einen Sandgriff auszuführen. indem durch eine gleichzeitige Schieb. und Druckbewegung das Fenfter und zugleich bas Bascules geschloffen wirb. Die Stange besteht aus einem einzigen Stud schmalen Banbeifen, beansprucht nur febr flache Ruth und bedingt unten den haken und oben ben Stichverschluß, mabrend die Kröpfung in der Mitte den reichlichen Sub ergiebt. Der haten ift in die Stange eingefeilt und zieht freisformig biefelbe beim Deffnen nach unten, beim Schliegen nach oben und greift baburch in bas Schließblech bes linten Flügels ein. Diese Bascules laffen sich sowohl umgelehrt als auch nach rechts und links, ohne weitere Beranberungen, sowie auch ohne Stangen, als einsache Fenfterverschluffe verwenden und bieten alle Borguge der Elegang, erlauben einfachfte und reichste Ausstattung von Studern, gestatten

bequemfte Handhabung, vermeiben alle Störungen beim perablaffen der Fenftervorhänge und ziehen die Fenfterflügel felbft im abgebrauchten Zustande auf bas Schärffte zusammen. Die einfachfte Conftruction biefer Bascules gestattet die Anwendung bes schmalften Flügelholzes, weil figtt bes Raftens nur ber haten und bie Stangen mit Kröpfung einzulaffen find und bas hierfür ausfallenbe holz ben Schenkel weniger schwächt, weil bie Solzfasern auf beiben Seiten gang bleiben. Sobann find diefe Bascules billiger wie alle anderen.

Janungontas. Ginen folden erläßt im "Raumburger Kreisblatt" "ber Borftand" ber bortigen Tischler-Innung. Lehrlinge, welche die Probezeit bestanden und die Tischlerprofession erlernen wollen, werben aufgeforbert, fich um eine bestimmte Stunde einzufinden, um eingeschrieben gu werden und bafür 3 M. Einschreibegeld zu bezahlen. Als. bann heißt es in diesem Utas weiter: "Tischler, welche Lehrlinge halten und ber Innung nicht angehören, auch nicht Meifter find, haben ihre Lehrlinge gur Prufung gu stellen, haben aber fein Recht mehr, einen Lehrling anzulernen; bei folchen Lehrlingen besteht bie Prüfungs. Commission aus Mitgliebern der Behörde und ber Tischler. Thhlermeister, welche als Mitglieder aus der Junung ausgeschieben sind, haben ihre Lehrlinge zur Prüfung zu ftellen." Also immer heran, bamit endlich unfer handwert ben "goldenen" Boben wieder gewinnt.

Mahagonifarbe auf Fichtenholz. Um Fichtenholz bie Farbe des Mahagoni zu ertheilen, bestreicht man dasselbe nach Mittheilungen im "Chemischen Centralblatt" mit einem Gemisch von 1 Theil Salpetersäure und 10 Theilen Baffer. Das Holz barf, wenn es ein ichones Aussehen annehmen soll, nicht zu harzig sein. Nach dem Trodnen polici man mit Schellacffirniß. — Asphalt, mit Terpentin gemischt, giebt dem Holze ebenfalls das Aussehen des Mahagoni. — Ein brittes Recept ift folgendes: Man kocht 3 k Rothholz-Extract mit 0,25 k Pottasche und 3 k Baffer, fügt ber Auftöfung 150 g Eosin (Anilinroth) hinzu und verdampst die Fluffigkeit bis zur Shrup. Confiftenz.

Gin Mittel gur Beseitigung alter Delfarbenauftriche giebt Baurath Dr. Mothes im "Beugewerbe". Biel beffer als Natronlange und sogar billiger ift sog. grüne Schmierseise, b. h. Kaliseise, welche auch gar keiner Borsicht für die Hande der Arbeitenden bedarf, auch nicht so farte Anfenchtung und baher nicht folche Gefahr des Reißens, Wersens 20. veranlaßt, wie Natronlauge. Wit Schnikwert verzierte Thuren und bergl., welche minbestens feit 180 Sahren an verschiebenen Zeiten mit 3-5 Anftrichen von Delfarbe versehen waren, find mit solcher Seife, wie fie vom Seifensieber fommt, eingesalbt und nach einigen Stunden abgebürstet mit vollem Erfolg. Will man das Nagwerden bes Holzes vermeiden, so tratt man das Eingesalbte ab, flatt es abzuwaschen und wischt dann nur mit einem fenchten Schwämmchen.

Grundung bon "Cooperatin"=Geichaften. Gine ber Früchte der Arbeiterbewegung in Amerika wird die Grunbung einer Angahl von "Cooperativ"-Geschäften seitens der Arbeiter sein. Tischler in Milwaufee haben \$ 30,000 3um Antoni einer Thuren- und Feufterrahmen-Fabrit 3usammengebracht, die strikenden Möbelarbeiter in Cincinnati \$ 25,000 3mm Betrieb einer Mobelfabrit; die Convention ber Eisen und Stahlarbeiter in Pittsburg hat ein ahnliches Unternehmen in Berathung und in Baltimore wird eine "Cooperativ"-Baderei gegrundet, welche ihren Arbeitern bei gehn Stunden Arbeit den höchsten Lohn bezahlt. Diese Baderei will vorläufig nur au die Mitglieber bes cooperativen Bereins, also an Actionare, verfanjen; die Actie tostet aber nur 25 Cents; etwaige Divibenben jollen in Brotmarten gur Bertheilung tommen. Der Betriebsplus ift dem der jehr erfolgreichen Genoffenichafts-Baderei in Gent in Belgien nachgebilbet.

Literarijaes.

Jin Berlage von J. H. B. Diet in Stuttgart ift soeben Jer Neue Bell-Kalender pro 1887 (11. Juhrgang) erfchienen. Ans dem reich illufirirten Inhalt heben wir Folgendes hervor:

Kalendarium. — Boff- und Telegraphenwesen. — Mürzen, Rase und Gewichte. — Reichshaushalts-Etat des Deutschen Reichs. — Ergebnisse der Bollszählung von 1885. — Meisen und Märtlie. — Zerbrochene Keiten. Straffung von Robert Schweichel. — Bartige Francu und harrmenfchen. - Gingeschneit. - Unter Schmugglern. And ben Crismerungen eines Grenzbeamten. Bon 3. C. Menter. - Bon ben großen Sunda-Jujeln. Bon R. Crouhein. — Ere Proleiarierliad. Erzählung von E. Langer. — Der Kampf zwijchen Fener und Weifer in der Beit. Bog L. Odin. Löther. — "Das ift für alle Schniede gut!" - Dr. Albert Dulf † - G. A. Demmler † -Bie man eine Milion verdient. — Fliegende Blatter (hamstiftich). — Rebes, Räthiel, Röffeliptung. — Dem Lalender find außerbem 4 Bilber auf Lupjerbruchapier morgeneilet.

Abonnements-Onitiung.

Für bas 1. Quartal 1886 find noch nachträglich eingegangen: Aus Waltershaufen (R.) M. 4.70, Ravens. burg (B.) 4.70, Mülheim a. Rh. (R.) 2.70, Gisenberg (F.) 1.70, Laufanne (R.) 1.30, Konigsberg (S.) 12, Baden-Baben (G. u. B.) je 1, Rödelheim (D.) 1, Mainz (Sch.) 18, Friedrichroda (R.) 1.

Für bas Bflichteremplar find noch weiter eingefandt von folgenden örtlichen Bermaltungsfiellen je 70 3: Ebingen, Glüdstadt, Mühlhausen i. Th., Strafdorf, Untergrune. Je 55 &: Taucha b. L., Basewalt, Baffrath, Rieb, Merheim, Langendiebach, Jugenheim, Fechenheim,

Eisleben, Gifenach. Für das 2. Quartal 1886 find weiter eingesandt: Aus Achim (B.) A. 0.60, Caffel (Sch.) 32.50, Connewis (5.) 3.70, Friefenheim (D.) 2.40, Gögnis (R.) 1, Großenhain (B.) 10.05, Harburg (D.) 13.30, Löbtau (Sch.) 8.70, Marburg (M.) 6.90, Mölln (F.) 1, Mülhausen i. Eljaß (S.) 10, Pforzheim (B.) 10.90, Schmölln (Du.) 3.70, Schwäb. Sall (St.) 1.70, Ravensburg (B.) 1.70, Walters. haufen (R.) 3.70, Behlheiben (F.) 1.70, Beißenfels (Sch.) 1, Bolfsanger (A.) 1.70, Spip i. b. Schweiz (Sch.) 4, Laufanne (R.) 1.30, Riesbach-Zürich (Sch.) 30, Curhaven (M.) 2, Spremberg (G.) 6, Zeit (E.) 1, Ach. stetten (D.) 1, Ulm (H.) 1, Werbau (St.) 12, Wilfter (H.) 1, Wieshaben (R.) 22.40, Burzburg (R.) 19.40, Wilhelmshaven (G.) 18.20, Straupit (E.) 17.40, Stuttgart (Fachverein) 59.50, Robelheim (D.) 1, Hagenow (B.) 1, Mühlhausen (R.) 1, Leisnig (Sch.) 1, Meiningen (Sch.) 6.30, Mannheim (R.) 8.40, Lubwigshafen (Glafer) 3, (Fachverein) 18, Lübeck (P.) 16.70, Resselftabl (H.) 1, Karlsruhe (Th.) 39.30, Kaiserslautern (H.) 32.20, Kettwig (H.) 1, Hagen i. 28. (Sch.) 2, Hochft (G.) 5.40, Hannover (Fachverein) 42, Hornberg (E.) 1, Glücktabt (L.) 1, (R.) 3.20, Greis (B.) 1, Göppingen (g.) 1, Frantfurt a. M. (H.) 32.90, Friedrichroda (R.) 1, Freiberg (Sp.) 1, Eisleben (Glafer) 1, Gilenburg (E.) 15.40, Elberfeld (H.) 1, Darmstadt (G.) 8.60, Dusselderf (E.) 19.90, Dresben (Sch.) 54.60, Charlottenburg (Sch.) 6.40, Bamberg (L.) 17.50, Baden-Baden (G.) 1, (B.) 1, (Br.) 1, Braunschweig (B.) 71, Berlin (Sch.) 1, (Lb.) 42.90, Augs. burg (M.) 1, Landsberg (Sch.) 0.85, Gehenkirchen (B.) 1.

Für bas Pflichteremplar find eingesandt von folgenben örtlichen Berwaltungsstellen je 70 &: Untergrüne, Bad Soben, Reuftadt b. L., Mühlhausen, Eisenberg, Ebingen. Se 55 &: Laucha b. L., Stadtilm, Striegau, Siebenlehn, Rothensee, Riefa, Rasberg, Pfungstadt, Paffrath, Pafewalt, Ohlan, Nießth, Leipzig, Langendiebach, Kahla, Jugenheim, Jena, Hermülheim, Herbede, Fechenheim,

Emmerich, Böhlit Ehrenberg, Berlin A.

Brieftaften.

Zeulenroda, K. Gine Bezugsquelle für ausgepreßte Holzverzierungen außerhalb Hamburgs ist uns nicht befannt. Es ware uns selbst angenehm, wenn einer unserer Abonnenten hieruber Auskunft geben fonnte.

Hannover, B. Für eingesandten Bericht haben wir wegen ungenügender Frankirung 20 3 Strafporto bezahlen muffen. Da dies icon bes Desteren vorgekommen ist, jo ersuchen wir dringend, diesem Uebelstande für die Zufunft abzuhelsen.

Kronach, T. Den Preis für die "Entwürfe von Zimmer-Einrichtungen" finden Sie in dieser Rummer, sowie auch in Rr. 26 angegeben. Wollen Sie den Betrag für das gewünschte Seft einsenden?

Limburg, K. Betrag für das 2. Quartal ift entrichtet. Ranis, M. Daß der dortige Nachtwächter (?) bas Gerücht verbreitet hat, die Central-Casse der Tischler wurde nachstens aufgeloft, tann nur eine Wirfung ber heißen Jahreszeit sein.

Anzeigen.

Jadverein der Schreiner in geilbronn.

Es ift schon wiederholt vorgekommen, daß Briefe von auswärtigen Sachvereinen immer noch an die Abresse des früheren Borfitzenden 33. Maifes gerichtet werden. Bir nachen unn barauf aufmerkfam, bag M. wegen grober Unregelmößigkeiten bei der Leitung des Bereins jeines Amies entset und aus dem Berein, sowie aus dem Berband ansgeschlossen wurde. Wir ersuchen beshalb, für bie Butunft alle Briefe an ben jegigen Borfigenden F. Jerig, Frankfurterftrafe 29, gu richten, wenn dieselben sichere Aussicht auf reelle Beautwortung haben sollen. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, baß fich die herberge und Arbeitsnachweis für Schreiner-Fachvereinsmitglieber im Gafthof "Inm Ritter" befinden. Der Gefemmt=Borffand.

Jahrerein der Eifchler und verwandien Berufagensffen von Emmishofen und Amgegend.

Es wird gebeien, alle Sendungen für oben genannten Berein von jett ab an herrn Max Fogel in Emmishofen, Canton Anrgan, Schweis, richten zu wollen. Der Borftand.

Samperein der Eifchler in Weimer.

Der Arbeitsnachweis und Fremden-Berkehr für durchreifende Tijcher befinden fich Rollgaffe Rr. 1, Gafthaus "Bur guten Quelle", wofelbft auch Reifennterftuhnug ausgezahlt wird. Das Umschanen erjuchen wir ftreng gu Der Burkend. permeiben.

Sollte sich bas Mitglieb ber Central-Kranken- und Sterbe-Caffe ber Tijdler u. f. w., Frang Sabermann aus Starnberg in Mahren, Buch-Rr. 35640, in einer Bahlftelle aufhalten, so ersuche bie betreffende Ortsverwaltung, mir beffen Abreffe mitzutheilen.

F. Berger, Ortscaffirer ber Zahlstelle in Zwidau i. S.

Seinrich Bief, Schreiner aus Frohnhaufen bei Marburg, wird erfncht, ben Betrag für ein Eremplar "Neue Tischler Beitung" per 2. Quartal an mich ein-C. Mans, Marburg, Regerbach 44. zusenden.

Wir ersuchen den Tischler C. Sennings in Burgdorf in Hannover, seinen Berpflichtungen gegen uns (Bahlung bes Abonnementsgelbes für das 4. Quartal 1885) nach-Die Expedition zukommen. ber "Reuen Tijdler-Beitung".

Aufgepaßt!

Das Mitglied Max Wenke, Wertzeugmacher, Buch-Rr. 102605, eingetreten in Delmenhorft, hat fein Mitgliedsbuch baburch gefälscht, daß er in bie Rubriken ber Monate April und Mai das Wort "bezahlt" hineingeschrieben hat. Dem Cassirer Krause in Potsbam hat ber p. Wente erklart, diese geschriebene Quittung von dem Caffirer Holz in Spandau in Ermangelung von Quittungsmarken erhalten zu haben. Diese Behauptung hat sich als Schwindel erwiesen, weshalb ersucht wird, bem Bente bei Anmelbung in einer Berwaltungsftelle bas Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Vorstand Kenntniß davon zu geben.

Der Vorstand der Central=Aranten= und Sterbe=Caffe der Tifchler, Hamburg.

Aufforderung!

Betreffs Erledigung einer pietätvollen Sache wird der Glasergehülse Audolf Aendel, angeblich aus Annaberg i. S., bringend ersucht, ber Unterzeichneten seine Abresse mit= zutheilen. Dasselbe Ersuchen wird an die verehrlichen Glasergesellschaften resp. beren Mitglieder gestellt, welchen der Aufenthaltsort des Nendel bekannt ift.

> Die Erpedition der "Menen Tischler=Zeitung".



Gaftwirthschaft von H. Ramm

Düsternstraße Nr. 4, Hamburg. Berkehrs = Local und Arbeits = Nachweis der Schmiede, Tischler und Sipser Hamburgs.

Soeben erschien

Der Neue Welt=Kalender für 1887

Preis 50 Pfennige.

Bu beziehen gegen Ginfenbung von 60 Bf. in Briefmarten burch die Expedition der "Nene Tischler=Zeitung". Bei Mehrbestellung bedeutender Rabatt.

Im Berlage der "Neuen Tischler-Zeitung" ist ericienen:

Renheit! Zimmer-Einrichtungen

(im Stile ber deutschen Benaissance).

Schlafzimmer, Mohnzimmer und Speisezimmer

Details auf 2 großen Meterbogen und Kopenanschlag.

Herausgegeben von August Reimann.

Die Entwürse sind auf fartem weißen Papier hergestellt und zusammen in elegantem Umichlag.

Breis M. 2, für Abonnenten der "Neuen Tischler-Beitung" M. 1.50. Bei Bestellungen nach Auswärts find bem Betrage auserdem 20 & für Porto beizufügen.